

Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät I

Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biophysik

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 42/2011

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

20. Jahrgang/19. September 2011

Zweite Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Biophysik

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I am 13. Juli 2011 die folgende Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Biophysik (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 22/2008) erlassen.*

In-Kraft-Treten

Die Zweite Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Biophysik (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 22/2008) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

§ 6 Studienaufbau der Studienordnung wird folgendermaßen geändert:

§ 6 Studienaufbau

Das Studium besteht aus 9 Modulen: 3 Module in Experimenteller/Molekularer Biophysik (auszuwählen aus den Modulen MBph1 bis 5 und 12), 2 Module in Theoretischer Biophysik (Module MBph6 und 7), 1 biologisch orientiertes Modul (Modul MBph8) und 3 Module in naturwissenschaftlichen Studiengängen (Module MBph9 bis 11). Alternativ zu den Modulen MBph9 bis 11 kann ein Forschungspraktikum (MBph13) belegt werden. Die Masterarbeit kann in allen im Studiengang behandelten biophysikalischen Themenfeldern erarbeitet werden.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Das Modul MBph13 (Forschungspraktikum) wird gemäß Anlage neu aufgenommen.

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Der idealtypische Studienverlaufsplan wird gemäß Anlage geändert.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Zweite Änderung der Studienordnung am 05. August 2011 befristet bis zum 30. September 2012 zur Kenntnis genommen.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul: Biophysik XIII – Forschungspraktikum (MBph13) ¹			Studienpunkte: 30
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen in diesem Modul mit selbstständiger Forschung vertraut gemacht werden. Das Modul dient als Orientierungsphase bezüglich der Masterarbeit und kann daher bereits im Umfeld des Arbeitsgebietes als Vorarbeit für die künftige Masterarbeit genutzt werden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP / Arbeitsleistung	Lernziele, Themen, Inhalte
PR		28	Bearbeitung eines aktuellen Forschungs- themas
Modulabschlussprüfung (MAP): Form, Umfang/Dauer, SP	Ein benoteter Vortrag (20 min) oder Bericht (10 Seiten) 2 SP		
Dauer des Moduls	3 Semester		
Beginn des Moduls	WS/SS		

¹ Das Forschungspraktikum kann alternativ zu den Modulen MBph9 bis 11 belegt werden.

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Module	1 Modul aus MBph1 bis 5 und 12	1 Modul aus MBph1 bis 5 und 12	1 Modul aus MBph1 bis 5 und 12	
	Modul MBph6	Modul MBph7	Modul MBph8	
	Modul MBph9 ² oder	Modul Bph10 ²	Modul Bph11 ²	
	MBph13 ²			
				Masterarbeit
SWS und SP je Semester	24 SWS / 30 SP	24 SWS / 30 SP	24 SWS / 30 SP	30 SP

² Alternativ zu den Modulen MBph9 bis 11 kann ein Forschungspraktikum MBph13 belegt werden.

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biophysik

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I am 13. Juli 2011 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biophysik (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 22/2008) erlassen.*

In-Kraft-Treten

Die Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biophysik (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 22/2008) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

§ 6 Studienabschluss, Masterarbeit und Kolloquium

Abs. 1 ändert sich wie folgt:

(1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der folgenden Module bestanden hat: 3 Module in Experimenteller/ Molekularer Biophysik, 2 Module in Theoretischer Biophysik, 1 Modul in Biologie und 3 Module in naturwissenschaftlichen Studiengängen. Alternativ zu den 3 Modulen in naturwissenschaftlichen Studiengängen kann ein Forschungspraktikum abgeschlossen werden.

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Studiengang Biophysik

Die Modulabschlussprüfung für das Modul MBph13 (Forschungspraktikum) wird gemäß Anlage neu aufgenommen.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Zweite Änderung der Prüfungsordnung am 05. August 2011 befristet bis zum 30. September 2012 bestätigt.

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Studiengang Biophysik

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
MBph6 - Theoretische Biophysik I	1	1 mündliche oder schriftliche Prüfung (siehe § 5)
MBph7 - Theoretische Biophysik II	1	1 mündliche oder schriftliche Prüfung (siehe § 5)
Wahlpflichtmodule³		
MBph1 - Molekulare Biophysik	1	1 mündliche oder schriftliche Prüfung (siehe § 5)
MBph2 - Methoden der Biophysik	1	1 mündliche oder schriftliche Prüfung (siehe §5)
MBph3 - Zell- und Membranbiophysik	1	1 mündliche oder schriftliche Prüfung (siehe § 5)
MBph4 – Photobiophysik 1	1	1 Vortrag und 1 Kolloquium
MBph5 – Biophysik der Signaltransduktion	1	1 mündliche oder schriftliche Prüfung (siehe § 5)
MBph12 – Photobiophysik 2	1	1 Vortrag und 1 mündliche Prüfung (siehe § 5)
Wahlpflichtmodul⁴		
MBph8 - Biologie		entsprechend dem konkret gewählten Modul (siehe § 5)
Wahlmodule^{5,6}		
MBph9 - Naturwissenschaftliche Zusatzqualifikation		entsprechend dem konkret gewählten Modul
MBph10 - Naturwissenschaftliche Zusatzqualifikation		entsprechend dem konkret gewählten Modul
MBph11 - Naturwissenschaftliche Zusatzqualifikation		entsprechend dem konkret gewählten Modul
Forschungspraktikum⁶		
MBph13 - Forschungspraktikum	2	1 Vortrag oder 1 Bericht

³ Es sind Module im Umfang von insgesamt 30 SP zu wählen.

⁴ Das Modul im Umfang von insgesamt 10 SP wird ausgewählt aus dem Angebot des Masterstudiengangs ‚Molecular Life Science‘ des Instituts für Biologie der Humboldt-Universität zu Berlin.

⁵ Es sind Module im Umfang von insgesamt 30 SP zu wählen.

⁶ Es werden alternativ die Module MBph9 bis 11 oder das Modul MBph13 belegt.